

Die Abgrenzung des Bereichs der vorhabenbezogenen 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird mit dem Inkrafttreten der vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die geplante Nutzung angepasst.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des BauGB und der Gemeindeordnung (GO NRW) wird hingewiesen:

1. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:
„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“
2. § 215 Abs. 1 BauGB:
3. „Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“
3. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW:
„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Münster, den 19. Juli 2022

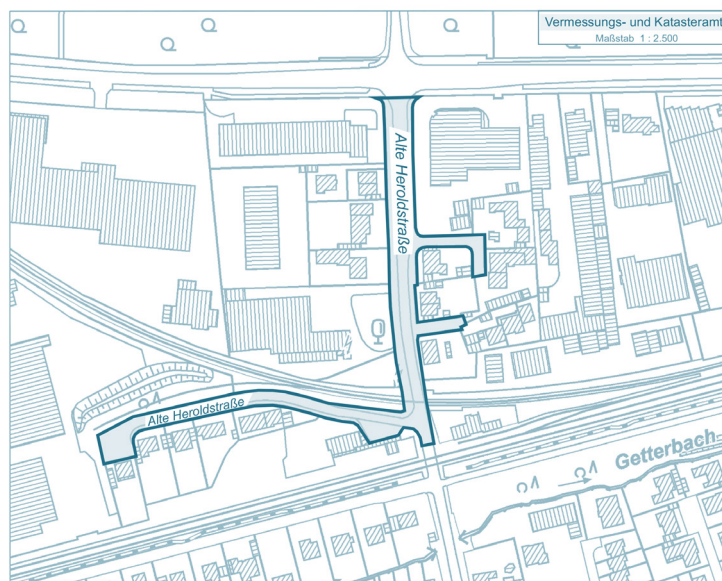
Der Oberbürgermeister

I.V.

Wolfgang Heuer

Stadtrat

Bekanntmachung von Straßennamen



Übersichtsplan Nr. 2

Die Bezirksvertretung Münster-West hat in ihrer Sitzung am 28. April 2022 beschlossen, dass das Teilstück der Heroldstraße vom Abzweig von der Weseler Straße bis zum Ende der Stichstraße bei Hausnummer 16a umbenannt wird und den Straßennamen Alte Heroldstraße (48163 / 00168) erhält. In Klammern sind die Postleitzahl und der Straßenschlüssel angegeben.

Gegen die Straßenbenennung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7.11.2012 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 4. Juli 2022

Der Oberbürgermeister

I. V.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

Satzung der Sparkasse Münsterland Ost

§ 1 Name und Sitz

1. Die Sparkasse Münsterland Ost mit dem Sitz in Münster ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.
2. Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe.
3. Die Sparkasse führt das dieser Satzung beige gedruckte Dienstsiegel.

§ 2 Träger

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband der Stadt Münster, des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf.

§ 3 Organe

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

§ 4 Verwaltungsrat

1. Der Verwaltungsrat besteht aus
 - a) dem vorsitzenden Mitglied,
 - b) neun weiteren sachkundigen Mitgliedern und
 - c) fünf Dienstkräften der Sparkasse.
2. Die Ausgabe von Genussrechten, die Eingehung nachrangiger Verbindlichkeiten sowie die Aufnahme von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter und sonstiger haftender Eigenmittel bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates.
3. An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen fünf von der Verbandsversammlung zu wählende Hauptverwaltungsbeamte der Zweckverbandsmitglieder beratend teil.

§ 5 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus bis zu drei Mitgliedern.
2. Der Verwaltungsrat kann bis zu zwei stellvertretende Mitglieder des Vorstandes bestellen.

§ 6 Vertretung der Sparkasse

1. Die Sparkasse wird durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.
2. Der Vorstand ist berechtigt, einzelnen Vorstandsmitgliedern oder anderen Beschäftigten der Sparkasse Vertretungsmacht für einzelne oder bestimmte Arten von Geschäften zu erteilen. Das gilt insbesondere für den Erwerb und die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten der Sparkasse sowie für Vollmachten an Dritte zur Wahrnehmung der Interessen der Sparkasse (z. B. in Rechtsstreitigkeiten, Zwangsversteigerungen).
3. Vorstandsmitglieder im Sinne dieser Regelung sind ordentliche und stellvertretende Vorstandsmitglieder.

§ 7 Kredite und Beteiligungen

Gebiet nach § 3 Abs. 1 a) SpkG NRW ist das Gebiet des Trägers, die angrenzenden Kreise und die kreisfreie Stadt Hamm.

§ 8 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am 1.8.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 1.8.2018 außer Kraft.

Warendorf, den 8. Juni 2022

Die Verbandsversammlung

Vorsitzender

Mitglied



Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Verbandsvorsteher des
Sparkassenzweckverbands der Stadt Münster und
des Kreises Warendorf sowie der Städte und
Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh,
Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg,
Sendenhorst, Telgte und Warendorf
Herrn
Dr. Olaf Gericke
Weseler Straße 230
48151 Münster

22.06.2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
SK 20-02-1-7 (Münsterland
Ost) - III A 5

Frau Kohn-Behrendt
Sparkassenaufsicht
Telefon 0211 4972-2221
michaela.kohn-
behrendt@fm.nrw.de

über die

Sparkasse Münsterland Ost
Vorstand
Weseler Straße 230
48151 Münster

Änderung der Satzung der Sparkasse Münsterland Ost Genehmigungsantrag vom 9. Juni 2022

Sehr geehrte Herr Verbandsvorsteher,

gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 SpkG NRW genehmige ich die von der
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands der Stadt Münster
und des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen,
Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg,
Sendenhorst, Telgte und Warendorf in der Sitzung am 8. Juni 2022
beschlossene Änderung der Satzung für die Sparkasse Münsterland Ost.

Ich bitte Sie, mir zu gegebener Zeit einen Nachweis über die öffentliche
Bekanntmachung der Satzungsänderung zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Martin Fischer-Appelt



Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2021 der Kommunalen Stiftungen Münster

Der Rat der Stadt Münster hat die Jahresabschlüsse 2021 der städtisch verwalteten Stiftungen und ihrer Eigentümergemeinschaften am 14.6.2022 festgestellt.

Die Dokumentation der Jahresabschlüsse der sieben kommunalen Stiftungen und ihrer fünf Eigentümergemeinschaften umfasst neben den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustrechnungen auch die jeweiligen Geschäftsberichte sowie die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 liegen in der Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen, im Gesundheitshaus an der Gasselstiege 13, in Raum 305 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Münster, den 30. Juni 2022

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **5.8..2022** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 9. Etage, Zimmer 9.036, Eingang Heinrich-Brüning-Straße

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:
Tel. 0251/492-1303**

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Olga ruiz Bruno, Hiltruper Straße 26, 48167 Münster	6.7.2022	32.22 SV VA1 MS-OL84	Bescheid
Wael Alshamari, Herrnwiesenweg 2, 1 OG, 91154 Roth	6.7.2022	32.22.RE VA1/ MS-W3117	Bescheid
Isabelle-Maria Polczinski, Westerheide 42, 48157 Münster	7.7.2022	32.22.RE VA1/ MS-IP6493	Bescheid
Souini, Tarik, Weseler Straße 318 b, 48163 Münster	7.7.2022	59.2407.169100	Bescheid
Nina Prydaniuk, c/o Sebastian Wachholz, Immenkamp 4, 48165 Münster	5.7.2022 6.7.2022	59.2612.517005	Bescheid 1 + 2
Denis Luli, Bohlweg 5, 48147 Münster	7.6.2022	36.21.0123 / 20211301	Bescheid
Ljilja Saulic, Warendorfer Straße 265, 48155 Münster	11.7.2022	32.22.RE VA1/ MS-UF693	Bescheid
Dennis Ney, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	7.6.2022	59.2422.301113	Bescheid
Florian LUKAS, c/o Herr Tonn, Hafenstraße 56, 48153 Münster	11.7.2022	59.2415.515703	Bescheid
Joachim Smollich, Herzl Street 234, 7610001 Rehovot, Charles Clore International Housing Unit No. 316, Israel	27.4.2022	59.2219.330316	Bescheid
Sebastian Thomas, JVA Bielefeld, Gröblingen 65, 48336 Sassenberg	14.7.2022	50.21.0222	Bescheid
Michael Franken, Kirchstraße 7, 483224 Sendenhorst	27.6.2022	2000.0730.3775	Bescheid
Ako, Samuel Atem, Bahnhofstr. 62, 48143 Münster	14.7.2022	59.2409.265260	Bescheid
Rumyana Stefanova, Rumen Stefanov, c/o Diakonie Wohnhilfen, Windthorststraße 7, 48143 Münster	28.6.2022	50/19 0026	Bescheid
Goltz, Enrico, Burgwall 76, 48165 Münster	15.7.2022	59.2803.467593	Bescheid
Goltz, Bernhardus, Burgwall 76, 48165 Münster	15.7.2022	59.2803.000157	Bescheid
Seifert, Guido, Windthorststr. 7, 48143 Münster	15.7.2022	59.2404.248849	Bescheid
Daniel Hutmacher, Rudolfstraße 5, 48145 Münster	18.7.2022	32.22.RE VA1/ MS-RE101	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kommunikation
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon 02 51/4 92-13 03
Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im
Stadthaus 1.